



Regionalbudget Aktiv-Region Dithmarschen

Wer wird gefördert?

Sowohl Gemeinden und Gemeindeverbände sowie natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

Mit dem Regionalbudget können „Kleinstprojekte“ gefördert werden, die bis Ende des laufenden Jahres umsetzbar sind. Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans, entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen. Dies sind beispielsweise:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

Wie wird gefördert?

Die Maßnahme darf die Gesamtkosten von 20.000 € (Bruttokosten inkl. nicht förderfähige Kosten) nicht überschreiten, wobei Teilprojekte nicht förderfähig sind. Die bewilligungsreifen Antragsunterlagen müssen im Frühjahr in der der Geschäftsstelle der AktivRegion Dithmarschen eingereicht werden. Das Regionalbudget muss in dem beantragten Jahr verausgabt und abgeschlossen. Sollten die Mittel bis zum Jahresende nicht abgerufen werden, fließen sie zurück an das Land Schleswig-Holstein.

Diese Richtlinie wiederholt sich, mit Ausnahmen, jährlich.

Weitere Informationen unter:

<https://www.aktivregion-dithmarschen.de/downloads/downloads-foerderperiode-2014-2020/>
oder wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner.